



Direktion der Justiz und des Innern
Generalsekretariat
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

raphael.stoll@ji.zh.ch

9. August 2016

Vernehmlassung zur Verordnung über das kantonale Jugendparlament

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Vernehmlassung Stellung. Eine Arbeitsgruppe der Parteileitung, Kantonsratsfraktion und der *jevz haben sich damit auseinandergesetzt. Die Parteileitung hat anschliessend die Stellungnahme bereinigt und verabschiedet.

Ausgangslage

Die EVP begrüsst die Einführung eines Jugendparlamentes mit klaren Rahmenbedingungen, Anerkennungsvorgaben und möglichst einfachem Zugang und repräsentativen Vertretungen im Parlament.

Anerkennung

Klare und minimale Vorgaben für eine Gewährleistung eines einfachen Zugangs der Jugendlichen zum Jugendparlament und einer möglichst repräsentativen Vertretung finden unsere Zustimmung. Die laufende Überprüfung der Statuten und Mitglieder des Jugendparlamentes ist richtig.

Unterstützung

Die EVP bejaht die vorgesehene Unterstützung mit der Nutzung des Rathauses und anderer Infrastrukturen und einer Subvention von jährlich bis Fr. 10'000.00.

Verordnungsbestimmungen

§ 1 Anerkennung a. Voraussetzungen

Wir begrüssen diese Inhalte. Unter lit d. könnten wir uns auch eine Ausdehnung der Mitgliedschaft von Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren vorstellen. Es ist ja nicht so, dass Jugendliche mit 21 Jahren bereits mehrheitlich die Chance haben, sich in einem Gemeinde- oder dem kantonalen Parlament zu engagieren.

§ 2 Gesuch um Anerkennung

Einverstanden. Sh. auch einleitende Anmerkungen dazu.

Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich

Josefstrasse 32 | 8005 Zürich | 044 271 43 02 | sekretariat@evpz.ch | evpz.ch

§ 3 Anerkennungsakt und -wirkung

Abs. 1 Uns stellt sich die Frage, ob der Schutz der Bezeichnung „Kantonales Jugendparlament Zürich“ mit der Anerkennung tatsächlich geschützt.

Ansonsten einverstanden.

§ 4 Meldepflicht

Einverstanden. Eine jährliche Kontrolle der Vereinsstatuten, des Organisationsreglements und der Mitgliederliste ist sinnvoll und administrativ vertretbar.

§ 5 Sitzungen

Einverstanden. Wichtig ist uns, dass Transparenz gegeben und damit auch eine Motivation für Jugendliche ermöglicht wird. Die übrigen Bestimmungen sind bei der EVP unbestritten.

§ 6 Benützung von Rathaus und Medienzentrum

Die EVP ist mit den Nutzungsmöglichkeiten einverstanden.

§ 7 Unterstützung des Jugendparlaments a. fachliche Unterstützung

Eine Begleitung, Beratung und Unterstützung ist zu begrüssen.

§ 8 Finanzielle Unterstützung

Die jährliche Unterstützung von maximal 10'000 Franken begrüsst die EVP und auch den damit verbundenen notwendigen Bericht über deren Verwendung.

§ 9 Kantonale Vernehmlassung und § 10 Aufsicht

Keine Bemerkungen.

Gerne hoffen wir, dass die Umsetzung des Jugendparlaments auf anfangs 2017 erfolgreich realisiert werden kann und danken für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Der Präsident Der Geschäftsführer



Johannes Zollinger
Kantonsrat



Peter Reinhard
Kantonsrat